SICHERHEITSORDNUNG

BEI VERANSTALTUNGEN IN DER TURNHALLE AN DER VS ABTENAU

- 1. Die Notbeleuchtung muss während der Veranstaltung eingeschaltet sein.
- Sämtliche Türen und Ausgänge müssen unversperrt sein. Sie dürfen nicht durch Möbel, Kulissen u.a. verstellt sein.
- 3. In der Turnhalle müssen zwei Feuerlöscher N 10 frei zugänglich aufgestellt sein.
- Die Gänge links, rechts und in der Mitte der Sesselreihen müssen eine Mindestbreite von 1 m aufweisen.
- 5. Zum seitlichen Ausgang muss ein Quergang von mindestens 1,5 m und zu den beiden Garderobentüren Quergänge von mindestens 1 m frei bleiben.
- 6. Jedes offene Feuer muss vom Brandschutzbeauftragten genehmigt werden.
- 7. Die Zufahrten für Einsatzfahrzeuge müssen frei bleiben.
- 8. Für Sicherheitspersonal (Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz u.a.) und Hilfspersonal hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
- 9. Für Notfälle kann das Telefon in der Lehrergarderobe benützt werden.
 ACHTUNG: VORWAHL "0" vor der Rufnummer!
 0-122 = Feuerwehr
 0-133 = Gendarmerie
 0-144 = Rettung
- Die maximale Personenzahl im Veranstaltungsraum wird mit 520 Personen festgelegt.

Der Veranstalter nimmt mit seiner Unterschrift obige Sicherheitsordnung zur Kenntnis:

Abtenau, am 21. April 2006

Ber Bürgermeister:

QUEHENBERGER)